

XII.

Die Gefangenen von Bouvines.

Wenn Rich. Senon. III, c. 16 sagt, daß Otto IV. an Todten und Gefangenen bei Bouvines 30.000 Mann verlor, oder Magnum chron. Belg. 6000 Gefangene angiebt, so haben diese Zahlen für uns selbstverständlich ebenso geringen Werth als die weit auseinander gehenden Nachrichten Anderer (s. B. I, 102¹⁾) über die Stärke der streitenden Heere überhaupt. Die meisten Zeugnisse beschränken sich nur auf die vornehmeren Gefangenen, wie gleich das wichtigste von Allen, Guill. Brito, Gesta p. 99: *proceres, qui capti fuerant, 5 videlicet comites, et 25 alii, qui tantae erant nobilitatis, ut eorum quilibet vexilli gauderet insignibus, praeter alios quamplurimos inferioris dignitatis*. Die fünf Grafen sind natürlich die von Flandern, Boulogne und Salisbury (des letzteren Bruder Radulf Bigot ist auch gefangen, *ibid.* p. 101), dann Otto von Tellenburg und Konrad von Dortmund²⁾; die 25 Edelfherren kann ich nicht nachweisen. Es mögen aber außer Bernhard von Horfimar und Gerhard von Randerath noch sonst manche deutsche Herren unter den vornehmeren Gefangenen gewesen sein, deren 110 in einer Liste Rec. XVII, 101 (mit theilweisem Ausfluß der flandrischen, cf. *ibid.* p. 105, vgl. Delisle nr. 1521. 1536 ff. 1553 ff.) aufgezählt werden, deren Namen aber oft bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt sind. Rücksichtlich dieser vornehmeren *militum* aber entfernen sich die Angaben anderer Quellen nicht sehr weit von einander; um einige anzuführen:

Chron. Mortuimaris, Rec. XVIII, 355 (cf. Memor. fr. Walteri de Coventria ed. Stubbs II, 216): *capti medioeres quam illustres circiter 150*.

Chron. Laudun. p. 717: *captis 140 nobilibus, inter quos erant comites quatuor*.

Ann. s. Benigni Divion. M. G. Ss. V, 48: *260 milites, excepto comite Flandriae etc.*

Chron. de Lanercost e cod. Cotton. Edinb. 1839. fol. 174^b (p. 74): *Sicut scripsit d. H. abbas de Ursicampo abbat Cisterciensi, capti fuerunt ex parte Othonis comes Flandriae, comes Boloniae, comes Salisburiae, comes de Tenbrok, comes pilosus (s. u. Num. 2) et barones et baronum filii de Flandria et Alemannia meliores et nobiliores* [Chron. de Mailross, Rec. XIX, 257: *quos ipse abbas nominando nominavit fere septies viginti . . .*]. Numerus militum captorum 220, interfectorum militum 70, peditum interfectorum 3000 [Mailros: 1000], de Francis autem tres milites tantum

¹⁾ Chron. de Mailros Rec. XIX, 257 giebt dem Kaiser 30.000 zu Pferde, 200.000 zu Fuß.
²⁾ Ann. de Dunstaplia bei Luard. Ann. monast. III, 41 nennen irrthümlich auch den Grafen Wilhelm von Holland. — Albricus p. 901: *comes de Tinkeneburgh, qui dicebatur comes hirsutus* (hujus comitis frater fuit Adulfus episc. Osnab.) hat offenbar zwei Personen zusammengeworfen, den Gr. von Tellenburg und einen andern, den der Abt von Durscamp *comes pilosus* nennt. Es ist also ein Raugraf gemeint, aber ich vermag nicht zu sagen, welcher und wie er zur Theilnahme am Feldzuge kam, Guill. Brito weiß obendrein nur von fünf gefangenen Grafen.

(vgl. den einen bei der Vernichtung der Brabanter Guill. Brito p. 99 verwundeten Franzosen!).

In Betreff des Schicksals der Gefangenen giebt die Liste Rec. XVII, 102 interessante Aufschlüsse über die Gesichtspunkte, nach welchen sie behandelt wurden. Bernhard von Horstmar ist vielleicht gegen die drei französischen Ritter ausgetauscht worden, welche König Johann am 23. Febr. 1215 aus seinen Gefangenen von Nantes dem Kaiser ausliefern läßt. Hardy, Rot. lit. pat. I, 129. — Gerhard von Randerath verpfändet 1216, um aus der Gefangenschaft sich loszukaufen, dem Erzbisthum Köln für 300 Mark seine Güter im Roergau, Lacomblet II, 32. — Graf Wilhelm von Salisbury wurde vom Könige dem Grafen Robert von Dreux geschenkt, damit derselbe ihn gegen seinen bei Nantes gefangenen Sohn Robert (Roger de Wend. III, 286) austausche. Guill. Brito p. 100. Die Auswechslung verzögerte sich, aber nicht weil König Johann, wie dieser Autor ihm imputirt, sich aus seinem Bruder nicht viel machte, sondern weil er fürchtete, daß nach der Auswechslung seine Verbündeten Ferrand und Reginald der Rache des Königs verfallen würden (s. Johanns Brief 1214 Sept. 6. Rec. XVII, 100 not.; Hardy, Rot. lit. pat. I, 140). Der Stillstand von Chinon machte den Grafen frei; im Herbst 1215 kämpft er auf Seite des Königs gegen die Barone, Rog. de Hov. cont. p. 225.

Viel härter war das Schicksal der gefangenen Vasallen Frankreichs, Ferrands von Flandern und Reginalds von Boulogne. König Philipp hatte den ersteren mit Ketten beladen bei seinem Triumpheinzuge in Paris aufgeführt (Guill. Brito p. 103), während seine Truppen sich an die Eroberung Flanderns machten. Courtrai, Lille u. s. w. wurden genommen (s. das Verzeichniß der dabei Gefangenen ibid. p. 102), aber Valenciennes, Ypern, Cassel und Denderarde scheinen sich noch gehalten zu haben, so daß der König mit der Gräfin Johanna von Flandern in Verhandlung trat. In dem von ihr am 24. Okt. 1214 zu Paris beurkundeten Vertrage (Rec. XVII, 105; vgl. Delisle nr. 1509) versprach sie, die Festungswerte jener Städte schleifen zu lassen und die zu Frankreich haltenden Burggrafen von Brügge und Gent wieder einzusetzen; wenn das geschehen sei, wollte der König Verhandlungen über den Loskauf des Grafen zulassen. Der Vertrag wurde aber nicht ausgeführt, weil die Einwohner von Valenciennes die Zerstörung ihrer Befestigung verweigerten (Guill. p. 108), und Ferrand mußte nun noch viele Jahre gefangen bleiben. Im Jahre 1221 bot Johanna für die Freilassung ihres Gemahls 35,610 Pfund (Martene, Thes. anecd. I, 886) und sammelte dafür bei der Geistlichkeit ihres Landes (Miraeus, Op. diplom. III, 677). Am 9. April 1223 verwandte Honorius III. sich für den Gefangenen (Rec. XIX, 723); man hatte sich auch schon über die Bedingungen der Freilassung und über die Höhe des Lösegeldes geeinigt, als der Tod König Philipps dazwischen kam. Aus diesem Grunde legte Honorius nochmals am 22. April 1224 und am 27. auch das Kardinalskolleg Fürsprache bei dem Nachfolger ein (ib. 752). In England hieß es im Frühlinge 1225, der Graf sei frei, und König Heinrich III. wünschte ihm am 11. April dazu Glück, indem er ihn aufforderte, sich sogleich wieder mit ihm gegen Frankreich zu verbinden (Rymer I, 94 — Wauters, Table chronol. III, 636 angeblich an den falschen Balduin); aber erst nach Ludwigs VIII. Tode kam Ferrand durch einen Vertrag (Rec. XVIII, 316. 553 not. vgl. Albricus a. 1227 p. 919) wirklich frei.

Reginald von Boulogne war nach der Schlacht nach Bapaume gebracht worden. Gegen ihn war König Philipp besonders erzürnt und soll es noch mehr geworden sein, als entdeckt wurde, daß Reginald auch jetzt noch den Kaiser zur Fortsetzung des Krieges anstachelte (s. o. S. 375 Anm. 4). Da begab Philipp sich selbst zu dem Gefangenen, hielt ihm seine eigenen Wohlthaten und die Reue der von jenem begangenen Verräthereien vor und schloß: „Das hast du mir gethan. Das Leben werde ich dir nicht nehmen, aber sitzen sollst du, bis du dies geblüht hast“ (Guill. p. 100). Das Chron. de Mailros l. c. weiß auch von dieser Begegnung, stellt sie aber etwas anders dar. Reginald habe sich dem Könige zu Füßen geworfen, um Verzeihung gebeten, aber Philipp gerufen: „Schweig oder bei den Gebeinen des h. Jakob, ich lasse dir die Augen ausreißen. So lange ich lebe, sollst du nicht aus dem Kerker kommen.“ Und er hielt sein Wort. Im festesten Thurne von Peronne unlösbar in Eisen geschmiedet, lebte

Reginald ein Jahr nach dem andern; Niemand legte für ihn ein gutes Wort ein (Guill. p. 108), König Philipp, König Ludwig VIII. starben und er blieb in Haft. Als endlich auch Ferrand frei ward, seine Gefangenschaft aber fort-dauerte, da soll er um Ostern 1227 seinem Leben freiwillig ein Ende gemacht haben (Albricus p. 919). Nach Sigeb. cont. Aquicinet., M. G. Ss. VI, 437 starb er auf dem Schlosse le Goulet bei Vernon an der Seine. Die Härte seiner Strafe tritt noch mehr hervor, wenn wir bedenken, daß König Philipp die Tochter des Gefangenen, Mathilde, i. J. 1216 seinem eigenen Sohne Philipp vermählt hat, der mit ihr die Grafschaft Boulogne empfing.

Hugo von Boves, um auch dieses Waffengeführten der Besiegten zu gedenken, war schon 1215 umgekommen. Als er dem Könige Johann gegen dessen Barone vom Festlande Söldner zuführen wollte, ertrank er im Schiffbruche an der Küste von Yarmouth. Radulf. de Coggesh. ed. Stevenson p. 174; Roger de Wend. mit Zusätzen in Matth. Paris. hist. maj. ed. Luard II, 622.